



## **RADFAHREND „ERLEBENDE“**

# **Tübingen: Geduldeter Syrer wollte Zehnjährige vergewaltigen**

Von JOHANNES DANIELS | Wer schützt die tatsächlich Schutzbedürftigen vor den „Schutzbedürftigen“? Die täglichen „nur regional relevanten“ Umvolkungsdelikte und Kollateralschäden an der Bevölkerung nehmen in erschreckendem Maße zu. Sie bedrohen nicht nur Joggerinnen und Rentnerinnen, die zum „falschen Zeitpunkt am falschen Ort waren“ sondern in erschreckendem Ausmaß auch unsere Kinder. Die Staatsanwaltschaft Tübingen hat [Anklage bei der „Große Jugendkammer“](#) gegen einen fast noch jugendlichen 37-jährigen syrischen Asylbewerber aus Rottenburg wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern erhoben.

## **28 Zentimeter langes „Ausbeinmesser“ gegen Zehnjährige**

Der Gast der Bundesregierung fuhr laut Staatsanwaltschaft ein Mädchen mit dem Fahrrad an, packte es und zerrte es dann in einem Heuhaufen ([PI-NEWS berichtete](#)). Nur durch die Schreie des Mädchens ließ der 37-Jährige von ihr ab. Nach bisherigen Erkenntnissen begegnete der Syrer, der sich seit Februar 2014 in Deutschland befindet, am Nachmittag des 22. Juni auf dem

Radweg bei Hirschau dem Mädchen.

*Er soll ihr hinterhergefahren sein, ihr zunächst über den Rücken gestreichelt haben und dann gezielt mit seinem Fahrrad in ihres gefahren sein. Das dadurch gestürzte Mädchen soll er sofort gepackt, bei einem Gebüsch in einen Heuhaufen gedrückt und festgehalten haben. Der 37-jährige Schutzbedürftige, der laut Staatsanwaltschaft ein rund 28 Zentimeter langes Ausbeinmesser mit sich führte, soll sich auf die 10-Jährige gelegt und sie im Genitalbereich berührt haben.*

Durch die lauten Rufe des Mädchens kamen couragierte Passanten dem Mädchen zu Hilfe, darunter ein zufällig vor Ort befindlicher Polizeibeamter. Sie überwältigten den geduldeten Asylbewerber trotz des „Ausbeinmessers“, der daraufhin die Kulturanreicherung unterbrechen musste.

### **Eine vielseitig begabte Merkel-Fachkraft**

Die Haftrichterin am Amtsgericht Tübingen stellte bei dem Geflüchteten erhöhte Fluchtgefahr fest: Der Mann aus Syrien hält sich als „geduldeter“ Asylbewerber in Deutschland auf und hat im Kreis Tübingen keine festen sozialen Bindungen und – entgegen allen offiziellen Statistiken – keine Arbeitsstelle! Er war erst vor etwa einem Jahr aus dem Gefängnis entlassen worden, dort hatte er eine Haftstrafe wegen Raubes abgesessen. Auch wegen Ladendiebstählen und sexueller Nötigungen wurde bereits gegen ihn ermittelt.

*In rechtlicher Hinsicht wertet die Staatsanwaltschaft Tübingen die Tat als sexuellen Missbrauch von Kindern (§ 176 StGB) in Tateinheit mit sexuellem Übergriff (§ 177 StGB). Die Staatsanwaltschaft hält hierbei die Qualifikation des § 177 Absatz 5 StGB (sexuelle Nötigung) und des § 177 Absatz 7 StGB aufgrund des „Bei-Sich-Führens eines Ausbeinmessers“ beinhaltet für gegeben. Insgesamt drohe dem Angeklagten eine Freiheitsstrafe von 3 bis zu 15 Jahren.*

Dass er tatsächlich wieder in den – meist offen vollzogenen – „Maasregelvollzug“ einrücken muss, ist wohl angesichts der deutschen Rechtsprechung gegenüber „Schutzbedürftigen“ so wahrscheinlich wie die sprichwörtliche Nadel im Heuhaufen.